

Hausordnung Westfalahalle GmbH

1. Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf privatem Gelände befinden. Betreiber sind die Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH (WHUG) sowie Ihre Tochterunternehmen – Messe Dortmund GmbH, Kongress Dortmund GmbH sowie Westfalahalle GmbH mit Sitz in Strobelallee 45, 44139 Dortmund, Telefon (0231)1204-0, die neben den jeweiligen Veranstaltern das Hausrecht ausüben.
2. Die Hallen dürfen nur mit einer gültigen Eintrittskarte oder einem von WHUG ausgestellten Ausweis betreten werden. Der Aufenthalt ist nur für die durch die Eintrittskarte oder den Ausweis bestimmten Gebäude und Zeiten gestattet.
3. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder –beauftragten keinen Zutritt zu den Veranstaltungshallen.
4. Zu Zwecken des Gesundheits- und Infektionsschutzes können angemessene (Präventions-) Maßnahmen angeordnet und/oder durchgeführt und Verhaltensregeln vorgeschrieben werden. Wird eine entsprechende Maßnahme verweigert oder eine vorgeschriebene Verhaltensregel missachtet (z.B.: Feststellung der Körpertemperatur, Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung), sind die Betreiber berechtigt, die betroffene Person von dem Gelände zu verweisen.
5. Freigegebene Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen dürfen nicht betreten oder in Betrieb gesetzt werden.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass das Gelände zum Zweck der Sicherheit der Besucher und Aussteller und der Wahrnehmung des Hausrechts videoüberwacht wird. Diese Bereiche sind entsprechend gekennzeichnet. Ein Auskunftersuchen richten Sie bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@westfalahallen.de. Gleiches gilt für Berichtigungs- und Löschungswünsche. Es gelten die aktuellen Datenschutzbestimmungen, die auf westfalahallen.de veröffentlicht sind.
7. Speisen und Getränke dürfen nicht in die Veranstaltungshallen mitgenommen werden.
8. Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen in den Hallen, insbesondere der Shows und der Ausstellungsstände und –stücke sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des jeweiligen Veranstalters bzw. Ausstellers zulässig.
9. Bei Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen werden üblicherweise Film-, Fernseh- und Fotoaufnahmen gemacht. Die Daten werden aufgrund berechtigten Interesses der WHUG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Öffentlichkeitsarbeit/Marketingzwecke) verarbeitet. Ggf. werden die Aufnahmen zur Darstellung der Aktivitäten der WHUG und ihrer Tochterunternehmen auf deren Website, in Social-Media-Kanälen und/oder in Printmedien veröffentlicht. Sie haben gem. Art. 21 DSGVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.
10. Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern, Laserpointern, gasbetriebenen Fanfaren, Transparenten und Schwenkfahnen (größer als DIN A3) ist in der Regel untersagt. Es sei denn, es werden im Einzelfall vom Veranstalter ausdrücklich Genehmigungen erteilt.
11. Das Anbringen von Plakaten und Werbemitteln sonstiger Art an Türen, Wandflächen, Pfeilern oder allen übrigen Flächen ist nicht gestattet.

12. Das Verteilen von Werbemitteln jeder Art in Gängen, Verkehrs- und Ruhezeiten ist ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung der Betreiber erlaubt.
13. Der Verkauf und Kauf von Gegenständen jeder Art außerhalb der Verkaufsstände und dem eingesetzten Verkaufspersonal der Betreiber ist strikt untersagt.
14. Das Rauchen ist nur in den hierfür ausgewiesenen Bereichen gestattet.
15. Das Mitbringen von Tieren in die Hallen ist nicht erlaubt. Hiervon ausgenommen sind Assistenz-Hunde für Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Weitere Ausnahmen werden gesondert bekannt gegeben.
16. Auf dem gesamten Gelände und in allen Veranstaltungshallen sind das Tragen von Waffen und gefährlichen Gegenständen sowie verbale und körperliche Auseinandersetzungen strikt untersagt.
17. Das Aufsichtspersonal von WHUG oder von ihr mit der Aufsicht beauftragte Dritte sind aus Sicherheitsgründen berechtigt, Fahrzeuge, Taschen und ähnliche Behältnisse sowie Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt zu überprüfen. WHUG und der jeweilige Veranstalter behalten sich das Recht vor, das Tragen von Taschen größer als DIN A4 und Rucksäcke im Allgemeinen während der Veranstaltung / Messe zu verbieten.
18. Aus Sicherheitsgründen und/oder sonstigen zwingenden Gründen, insbesondere solchen des Gesundheitsschutzes, kann die Schließung von Räumen, Gebäuden und Freiflächen und deren Räumung von den Betreibern angeordnet werden. Alle Personen, die sich in den betroffenen Bereichen aufhalten haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung das Gelände sofort zu verlassen.
19. Das Befahren der Veranstaltungshallen mit Fahrzeugen ist nur mit besonderer Erlaubnis zulässig. Dazu zählen auch: Tretroller, Skateboards, E-Scooter, Inliner und andere fahrbare Vorrichtungen. Selbstverständlich ist die Nutzung von Hilfsmitteln für Menschen, die aufgrund einer körperlichen Behinderung in der Fähigkeit zum Gehen beeinträchtigt sind (z.B. Rollstuhl, Rollator) erlaubt.
20. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten. Deren Arbeit darf weder behindert, noch vereitelt oder sonst beeinträchtigt werden.
21. Bei wesentlichen Verstößen gegen diese Hausordnung kann ein unmittelbar ausgesprochenes Hausverbot erteilt und die Person des Geländes verwiesen werden. Die Betreiber sind zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt. Hausverbote gelten für das gesamte Gelände.
22. Grundsätzlich ist eine Haftung der Betreiber ausgeschlossen. Es sei denn, diese ist auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Betreiber, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen. Dies gilt ebenfalls im Fall einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Außerdem bei der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht).

Eine etwaige Unwirksamkeit einer Regelung dieser Hausordnung berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.